

Das Schaufenster - ein Kulturfaktor!

Die Entwicklung vom Stapelfenster zur künstlerischen Dekoration - Plakatstil und neue Sachlichkeit - Dekorateure sind immer nervös - Der internationale Dekorateurkongress

Es hat nicht an Vergleichen gefehlt, die die Rolle des Schaufensters in der modernen Grosstadt präzisieren wollten. Irgend ein fündiger Kopf verglich einmal das Geschäft mit einer Dame, und nannte das Schaufenster die Toilette, von deren Bechafftheit es abhängt, ob die Dame Eindruck macht, das heisst die Blicke der Vorübergehenden auf sich zu lenken versteht, oder nicht. Das ist ein Vergleich von vielen, die aber meist nicht völlig den Begriff des modernen Schaufensters erklären. Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre beobachtet, so mag ein anderer Vergleich gestattet sein. Nämlich der mit der Presse. Genau wie eine moderne Tageszeitung ein Spiegelbild des gesamten öffentlichen Lebens in all seiner Vielgestaltigkeit ist, so ist auch das Schaufenster ein Spiegelbild der gesamten Produktion, und damit nicht nur ein Kulturfaktor hohen Grades, sondern auch ein Barometer der Wirtschaft. Im modernen Schaufenster wird durch den werbetchnisch geschulten Fachmann, den Schaufensterdekorateur, die Ware in kundenwerbender und verkaufstechnischer Hinsicht so ausgestellt, dass sie in einer künstlerisch geschmackvollen Darstellungsart das Auge der

Stände der Dekorationskunst, ist nicht ohne grosse Schwierigkeiten vor sich gegangen. Die Widerstände namentlich der Geschäftsinhaber, die in der künstlerischen Ausgestaltung des Schaufensters anfangs eine starke Belastung ihres Unkosten-Etats sahen, hat eine Zeitlang stark hemmend gewirkt. Ein Gang durch die Strassen Berlins zeigt uns aber, dass die Idee des künstlerisch durchgeführten Schaufensters sich immer mehr durchgesetzt hat. Das kann man nicht nur in den grossen Geschäftsstrassen der City und des Westens beobachten, sondern auch an der Peripherie der Stadt, im Osten und Norden, findet man in durchaus künstlerischer Weise dekorierte Schaufenster. Dass es daneben auch viele Geschäfte gibt, die immer noch an der alten Methode der Stapeldekoration festhalten und nur durch moderne Plakate oder sonstige Hilfsmittel der Dekoration, die neuzeitliche Richtung betonen, mag ein Beweis dafür sein, dass nicht alles, was von den Jüngern und Propagandisten der modernen Richtung angepriesen wird, für jeden durchaus und immer richtig sein muss. Das Fenster des „kleinen Mannes“, wenn wir es so nennen dürfen, zeigt zwar meistens eine dem Charakter des Geschäftes entsprechende persönliche Note, wird aber doch, sei es durch Raumbeschränkung oder durch sonstige Umstände veranlasst, heute noch nicht jenen modernen Stil aufzuweisen können, den wir bei den grossen Geschäftshäusern bewundern.

Im allgemeinen spricht man bei der Schaufensterdekoration vom Stapel-, Phantasie- und Plakatifenster. Das Stapelfenster, die Fortsetzung der alten Massendekoration, kann durch die Fülle der zur Schau gestellten Artikel und Warenmengen eindrucksvoll wirken. Aber der Stil der „neuen Sachlichkeit“ macht sich auch hier bemerkbar, indem die Warenmengen frei im Raum des Schaufensters verteilt werden und auch so die beabsichtigte Wirkung auslösen. Das Phantasiefenster soll in erster Linie durch seine Farbzusammenstellung und durch den Aufbau der Dekoration auf die Phantasie des Publikums wirken und auf diese Weise zum Kauf anregen. Das Plakatifenster hat den Zweck, in knapper schlagender Weise, eben im „Plakatif“, die dekorierte Ware zur Geltung zu bringen. Die in letzter Zeit viel gesehenen Markenartikelschaufenster, die nur das Erzeugnis einer bestimmten Industrie zeigen, fallen auch unter diese Rubrik.

Mit der Entwicklung des modernen Schaufensters hat ein Beruf immer mehr an Geltung gewonnen, der des Schaufensterdekorateurs. Es gibt heute zur zahlreiche Schulen für Dekorationskunst; aber wie sich irgendein anderer künstlerischer Beruf nicht lernen lässt, wenn das nötige Talent fehlt, so ist es auch beim Schaufensterdekorateur der Fall, der sich heute als Künstler fühlt. Allerdings nicht als Künstler in dem Sinne, dass er nun wahllos drauflosarbeitet. Der erfolgreiche Dekorateur wird immer auch eine gehörige Portion kaufmännischen Sinnes haben müssen. Die Berufsausbildung des Dekorateurs ist eine ausserordentlich schwierige. Mehrere Jahre praktischer Arbeit und der Besuch einer Dekorationschule sind die unerlässliche Vorbedingung. Dabei kommt es nach Ansicht der Fachleute nicht so sehr auf die kleinen handwerklichen Kunstgriffe an, die als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sondern man verlangt vom modernen Dekorateur vor allem neue, zukünftige Ideen. Die grossen Warenhäuser verfügen über einen ausgedehnten Stab von Dekorateuren und Hilfsarbeitern, die unter Leitung eines Chefdekorateurs arbeiten, und deren Aufgabe es ist, neben den fortlaufenden Arbeiten auch die Pläne für künftige Dekorationen, namentlich bei irgendwelchen Wochen- oder Ausverkäufen, zu entwerfen. So werden schon monatelang vorher Entwürfe für die Weihnachts- oder Inventurverkäufe fertiggestellt. Genaue Kenntnis des Hilfsmaterials ist natür-

lich auch eine unbedingte Voraussetzung für jeden Dekorateur. — Der „Bund der Schaufensterdekorateure Deutschlands E. V.“ ist die Organisation der Dekorationskünstler, der auch die Interessen der sogenannten „Wanderdekorateure“ wahrnimmt.

Der aufreibende Beruf des Dekorateurs bringt es mit sich, dass viele, die ihn ausüben, wie alle „Künstler“, etwas stark nervös sind. Infolgedessen kommen manchmal bei der Dekoration sehr komische Szenen vor. So hatte der Dekorateur eines grossen Berliner Kaufhauses die merkwürdige Angewohnheit, beim Dekorieren eines Wirtschaftsartikelfensters sich auf einen Gegenstand zu setzen, den man gemeinhin nur im Nachtlisch zu stehen hat oder im stillen Kämmerlein benutzt. Der Erfolg dieser merkwürdigen Sitzmethode bei nicht verhängtem Schaufenster war natürlich gross, und es fehlte, zumal sich diese Szene im Norden Berlins abspielte, nicht an beifallsfreudigem Publikum, das den Dekorateur auf kräftige Berliner Art „verkohlte“. Ein anderer, besonders nervöser Herr hatte die lieblich-



Phantasiefenster

Angewohnheit, im Moment der höchsten Erregung einfach einen Besen zu nehmen und alle Waren, ganz gleich, ob es sich um kostbare Spitzen oder Stoffe handelte, aus dem Fenster herauszulagern, um Platz für ungehindertes Arbeiten zu bekommen. Allerdings gibt es noch eine Persönlichkeit, die manchmal dem Dekorateur viel zu schaffen macht. Das ist der hohe Chef selbst, dessen Wünschen entsprechend auch die Dekoration gestaltet werden soll.

Eine allgemein anerkannte Tatsache ist, dass Berlin heute mit seinen Schaufenstern etwas Einzigartiges aufzuweisen hat. Die Berliner Schaufensterdekoration steht an der Spitze der ganzen Welt. Das wird auch vom Auslande anerkannt, denn selbst in Paris und London gibt es nicht eine derartige Fülle künstlerischer so durchgeführter Schaufenster wie in Berlin. Allerdings vollzieht sich in letzter Zeit namentlich in Amerika ein Wechsel auf diesem Gebiet.

Wie gross die Bedeutung der Schaufensterdekoration für das gesamte Wirtschaftsleben heute ist, geht daraus hervor, dass massgebende Stellen der Behörden sich dafür interessieren und die Vorbereitungen zum 1. Internationalen Kongress der Schaufensterdekorateure, der im Herbst in Leipzig, verbunden mit einer grossen Schaufensterschau, stattfinden wird, kräftig unterstützen. E. A. Resiak.



Reklameschaufenster

Passanten fesselt und einen starken Eindruck im Unterbewusstsein des Beschauers erweckt. Der Vorzug der modernen Schaufensterdekoration gegenüber der sonstigen Reklame ist der, dass die zur Schau gestellte Ware nicht nur wie bei Plakat und Inserat im Bilde erscheint, sondern in natura dem Auge des Beschauers dargeboten wird. Der Zweck jeder Dekoration, ob sie in moderner künstlerischer Form ausgeführt ist oder das Bild des alten, im grossen und ganzen schon überlebten Stapelfensters zeigt, ist selbstverständlich nur der, den Beschauer zum Kauf anzuregen.

Die Entwicklung zum heutigen modernen Schaufenster ist verhältnismässig kurz und datiert ungefähr vom Anfang des Jahrhunderts an. Obsehon es unzweifelhaft ist, dass das damals auch in den elegantesten Geschäften übliche „Massenfenster“ auf alle Fälle eine Wandlung zum Künstlerischen hin durchgemacht hätte, so sollte man nie vergessen, dass der heutige hohe Stand der Schaufensterdekoration mehr oder weniger doch durch die wirtschaftliche Notlage, in der sich ein grosser Teil des Publikums befindet, gefördert worden ist. Zweifellos sind die grossen Anstrengungen, die auf diesem Gebiete gemacht werden, vielfach von der Notwendigkeit diktiert, durch immer neue Anreize das Interesse des Publikums zu erwecken und die geschwächte Kaufkraft immer wieder auf neue anzustacheln.

Die Entwicklung vom schon erwähnten Massenfenster der Vergangenheit, in dem möglichst viele Artikel in irgendeiner, meist symmetrischer Form, aufgestapelt waren, zum heutigen

Der Amateurphotograph

Die beiden Dunkelkammern

Der Oesterreicher Franz Rehor hatte drei Monate Zeit zum Nachdenken, drei Monate überlegte er in einer Zelle des Kreisgerichts von St. Pölten, was er, wenn sich die Tore des Gefängnisses für ihn wieder öffnen, unternehmen werde. Tausend Pläne wurden durchdacht und wieder verworfen, und als der Tag der Freiheit kam, sollte erst einmal die Freiheit genossen werden.

Das wenige Geld, das er besass, war bald ausgegeben. „Was nun?“ Da sah er vor einem Denkmal in einem Park einen Photographen „arbeiten“: der Photograph „knipste“ gerade ein Liebespaar.

Man müsste mit einer Kamera durch das Land marschieren — die Bauernmädchen lassen sich gern photographieren — so würde man anständig verdienen! Aber wie komme ich zu einer Kamera?

Jetzt überlegte Franz Rehor nicht lange, ging in den nächsten Optikerladen, liess sich verschiedene Apparate und photographische Artikel vorlegen, überzeugte sich, dass die Geschäftsinhaberin allein im Laden war —

Ein leichter Schlag mit einem Stein. — Die Ueberfallene lief in das Hinterzimmer des Ladens um sich das herabfließende Blut abzuwaschen: sie glaubte, dass ihr eine Lampe auf den Kopf gefallen sei, sie glaubte an einen Unfall . . . So benommen war sie von dem Schlag.

Als die Geschäftsinhaberin wieder in den Laden zurück kam, waren Franz Rehor, eine Kamera und einige photographische Artikel verschwunden. Jetzt erst rief die Geschäftsinhaberin um Hilfe.

Und Franz Rehor wanderte als Photograph „über Land“. Er „knipste“ Liebespaare und verdiente ganz gut. Bis ihn eines Tages ein Gendarm in Zivil bat: „Bitte, kommen Sie mit mir, der Bürgermeister möchte sich gerne photographieren lassen . . .“ Franz Rehor nahm den Auftrag an, ging mit dem Herrn zum

Bürgermeister (eines oberösterreichischen Dorfes). Der Bürgermeister verzichtete auf eine Aufnahme: „Rehor, bitte, recht freundlich — Sie müssen in eine andere Dunkelkammer, als sie dachten — jetzt werden Sie einige Zeit keine Photos entwickeln — aber vielleicht entwickeln Sie sich noch zu einem anständigen Menschen . . .“

Der Verhaftete lachte: „Ich bin vom Schicksal schlecht beleuchtet worden — Ich glaube, dass es gar nicht mehr möglich ist, aus mir eine anständige Sache zu machen . . . Ich würde als anständiger Mensch wie als Photograph nur Amateur sein . . .“



Transport von flüssigem Eisen

Die Hamilton Koke- und Eisen-Company hat zum Transport von flüssigem Eisen besondere Wagen konstruiert. In diesen Wagen werden die Eisen von Hamilton nach Middletown ohne besonderen Verlust befördert. Die Wagen sind 17 Meter lang und können bis zu 340 Tonnen flüssiges Eisen aufnehmen.

Wie man Freier abweist

Das kleine Konfitüregeschäft der Witwe Veronika Budrika in Brooklyn hatte schon mancherlei Kunden gesehen, aber so einer wie der zweiunddreissigjährige John Surk war noch nie dagewesen. Herr Surk wollte weder Schokolade, noch Marzipan oder Bonbons, und selbst die frischesten Kekes konnten ihn nicht reizen. Er wollte, wie er sich ausdrückte, etwas ganz anderes Süsses, nämlich einen Kuss von der Witwe Veronika, die allerdings auch das Beste in ihrem Laden war. Wenn auch schon sechsundfünfzig, war sie doch eine hervorragende Reklame, und zahlreiche Süssigkeiten waren nur gekauft worden, weil Veronika sie verkaufte.

Der Kuss, den John Surk verlangte, sollte der Auftakt zu einer ganzen Reihe von Zärtlichkeiten sein. So sagte John, denn er wollte nicht nur einen Kuss, sondern anschliessend die Ehe. Aber dann fielen die Zärtlichkeiten ganz anders aus, als er es sich gedacht hatte.

Veronika war keineswegs einverstanden. Sie hielt den etwas stürmischen Freier für einen Tölpel, der es nur auf ihr schönes Konfitüregeschäft abgesehen hatte, und sagte ihm das in deutlichen Worten. Aber John lachte nur und wurde noch züdringlicher. So kam es zu dem Vergehen, wegen dessen Frau Veronika jetzt vor dem Richter stand.

Die Angeklagte wird beschuldigt, gefährlich verprügelt zu haben. Beweis: John Surk liegt mit einem gebrochenen Arm und vielen blauen Stellen im Hospital! So lautete die Anklageschrift, auf die Frau Veronika nur zu erwidern hatte, sie wäre nun einmal kein sanftes Täubchen, und es wäre ihr vorgekommen, als ob John Surk betrunken gewesen sei. Um sich zu verteidigen, habe sie zum Besenstiel gegriffen. Der Richter meinte zwar, man müsse einem Freier, den man abweist, nicht gleich den Arm brechen, aber er sprach die rabiate Witwe trotzdem frei. Nun steht sie wieder hinter ihrem Ladentisch, lächelt süss, und der Besenstiel liegt gleich daneben. w.

Malmgrens Tod

Grosse Trauer in Schweden — Der „Krasin“ sucht auch die Viglieri-Gruppe zu retten

STOCKHOLM, 12. Juli. (Privat-Telegramm.) Die Nachricht von dem Tode Malmgrens hat im ganzen schwedischen Volke grosse Bestürzung hervorgerufen. Die Trauer über das unerwartete Ableben Malmgrens erstreckt sich über alle Teile des Landes. Die Nachmittagszeiten in Stockholm sind seit Stunden vergriffen.

Malmgren ist im Jahre 1895 in Halun in Schweden geboren und machte 1912 sein Abiturium. Er wandte sich der Meteorologie zu und absolvierte seine Lehrzeit auf einem Höhenobservatorium in Lappland. 1926 folgte er dem neuen Anerbieten Amundsens, ihn mit dem Luftschiff „Norge“ zu begleiten. Seine Mitarbeit als Meteorologe auf dieser Fahrt wurde als äusserst wertvoll bezeichnet. 1927 bestand er das Doktorexamen in Upsala. Es schien hiernach, dass keine Polarexpedition ohne den jungen schwedischen Gelehrten möglich sei, und deswegen forderte ihn General Nobil auf zu der letzten Unglücksfahrt. An der Universität Upsala herrscht etliche Trauer über den Tod dieses vielversprechenden Gelehrten. In Schweden hat sich infolge des Ablebens Malmgrens die Verstimmung gegen Nobil äusserst verschärft.

MOSKAU, 12. Juli.

Dem Eisenacher „Krasin“ ist es, wie bereits im Abendblatt berichtet, heute früh um 6 Uhr 40 Minuten gelungen, die Malmgren-Gruppe, bestehend aus den italienischen Majoren

Mariano und Zappi, und dem Leichnam Malmgrens, an Bord zu nehmen. Malmgren selbst ist nach der Aussage seiner beiden Gefährten bereits vor einem Monat gestorben. Zappi und Mariano sind gesund, nur Mariano hat durch starken Frost ein Bein eingefroren. In den letzten 15 Tagen hatte beide keinerlei Nahrung mehr. Vom „Krasin“ ist die Position, unter der die Malmgren-Gruppe gestern geborgen wurde, auf 80 Grad 39 Minuten nördlicher Breite und 26 Grad 7 Minuten östlicher Länge angegeben worden. Dieser Punkt liegt im Packeis südlich der Foininseln, die von dem 26. östlichen Längengrad genau geschnitten werden.

Nach der Bergung der Malmgren-Gruppe nahm der „Krasin“ sofort Richtung auf die Viglieri-Gruppe, um auch sie sobald wie möglich in Sicherheit zu bringen. Vielleicht gelingt dem „Krasin“ das Rettungswerk noch während der heutigen Nacht.

Der Flieger Tschuchnowski, der, wie bereits im gestrigen Abendblatt berichtet, bei einer Notlandung in der Nähe von Kap Platen seine Maschine stark beschädigte, so dass ein Weiterflug unmöglich war, befindet sich mit der übrigen Besatzung des Flugzeuges wohlauf. Tschuchnowski hat die Besatzung des „Krasin“ durch Funkspruch ersucht, zunächst die Gruppe Malmgren wegen ihrer schwierigen Lage zu retten und dann ihn selber aufzunehmen, damit er die bei der Landung beschädigten Teile seines Flugzeuges auswechseln könne.

Flugzeugabsturz ins Meer

Die drei Insassen ertrunken

ROM, 12. Juli. (W. T. B.)

Auf dem Flug von Spezia nach Rom stürzte das Flugzeug „S 59“, etwa sechs Kilometer vor der Küste entsetzt, ins Meer. Die drei Insassen, Leutnant Ambrosini, Leutnant Cussino und der Funker Mercuri, sind ertrunken.

Ein bemerkenswerter Freispruch

BOCHUM, 12. Juli. (Privat.)

Die 26jährige Ehefrau des Arbeiters Ackermann war des Mordes an ihrem Kinde angeklagt. Der Anklage lag folgende Vorgeschichte zugrunde: Die Ehefrau heiratete, nach ihrer eigenen Aussage, um der Mutter ihres Gatten eine Stütze im Haushalt zu sein. Die Ehe legte der Frau aber Pflichten auf, die zu schwer waren, als dass sie sie hätte ertragen können. An einem Junitage eilte sie mit ihrem sechs Monate alten Töchterchen an die Niern, um dort mit dem Kinde den Tod zu suchen. Während sie durch einen Zufall gerettet wurde — ihre Kleider hatten sich im Gestrüpp des Ufers verfangen — versank das Kind und ertrank. Kreismedizinalrat Dr. Jacobi betonte als Sachverständiger, dass die Angeklagte fast Psychopatin genannt werden könne, wenn auch nicht in dem Masse, dass sie für ihre Handlungen nicht verantwortlich zu machen sei. Der Staatsanwalt beantragte die Milderung der Strafe um sechs Monaten Gefängnis, das Gericht, das dem Antrag des Verteidigers statt und sprach die Angeklagte auf Staatskosten frei.

Die Massenerkrankungen auf der Rheinreise

Paratyphus festgestellt

MÜNCHEN, 12. Juli. (Privat.)

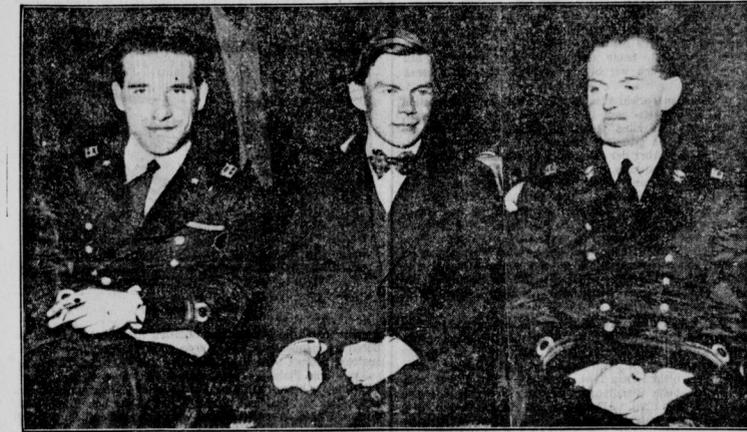
Die Infektionserkrankungen auf der letzten Rheinlandreise des „Deutschen Touring-Klubs“ sind heute von der hiesigen bakteriologischen Untersuchungsanstalt als Paratyphus festgestellt worden. Wie aber eigentlich diese Erkrankungen, die von irgendeinem Milchprodukt herrühren dürften, zustande gekommen sind, kann noch nicht erklärt werden.

Ein Berliner Original, der „alte Nante“, der mit vollem Namen Ferdinand Beate hiess, ist gestern nachmittag zu Grabe getragen worden. Beate war mehrere Jahre Pförtner im Alten Kriminalgericht und jedem Moabit Besucher bekannt. Vor 2½ Jahren trat er wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Dem Manne, der so viel Leid, so viel Sorgen, Kummer und unsägliches Elend gesehen hat, gab ein riesiges Trauergefolge, unter dem sich auch viele höhere Justizbeamte befanden, auf seinem letzten Weg das Geleit.

Zwei Millionen Buchungen beim Berliner Postcheckamt sind in den ersten drei Werktagen des Juli ausgeführt worden. Die Spitzenleistung war am 3. Juli mit mehr als 700 000 Buchungen. Die Aufträge sind sämtlich am Tage des Eingangs erledigt worden. Rückstände sind an keinem Tage eingetreten. Dieser Verkehrsumfang ist bisher noch bei keinem Monatswechsel erreicht worden.

Grossfeuer bei Amsterdam. In der Holzwarenfabrik und Grossschleiferei Kennemerland der Firma Kaub, in der Ortschaft Halfweg zwischen Amsterdam und Haarlem, brach, wie aus Amsterdam gemeldet wird, in der vergangenen Nacht ein Feuer aus. Trotz des schnellen Eingreifens der Feuerwehren von Halfweg und Haarlem dehnte sich das Feuer schnell über die gesamten Fabrikanlagen und Fabrikgebäude aus, die eine Fläche von 2200 Quadratmeter einnehmen. Die Fabrikanlagen mit ihren zahlreichen modernen Maschinen und grossen Holzvorräten wurden vollkommen zerstört. Der Schaden, der auf etwa 400 000 Gulden geschätzt wird, ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

Spez. Gesellsch. Charlottenburg. Montag, 16. Juli, 90 Uhr. Restaurant „Zur Hütte“, Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Strasse 53. Gäste willkommen. Übungs- und Konversationsabend.



Zappi

Malmgren

Mariano

Selbstmord einer Debraudantin

50 000 Mark veruntreut

In ihrer Wohnung in der Friedrichstrasse 123a vergiftete sich die 39 Jahre alte Sekretärin Anna Krüger, die als Kassensführerin bei dem „Verband zum Schutze musikalischer Aufführungsrechte für Deutschland“ in der Linkstrasse 16, angestellt war. Das Mädchen wurde nach der Charité gebracht, erlag aber schon am Freitag den Wirkungen des Gifts. Die Nachforschungen haben ergeben, dass sie am 31. Dezember v. J. aus ihrer Stellung entlassen wurde, weil man Unregelmässigkeiten auf die Spur gekommen war. Eine Prüfung der Bücher, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist, hat ergeben, dass die Sekretärin erhebliche Beträge veruntreut haben muss, man spricht von 50 000 Mark.

Der gestörte Angler

Vor einigen Monaten gründete ein 30 Jahre alter Kaufmann Fritz Müller in der Jahnsstrasse zu Köpenick ein Geschäft, für das er Waren aller Art bezog. Wie mancher andere vor ihm, verschleierte er die gelieferten Sachen alsbald zu Spottpreisen, versuchte es aber, seine Lieferanten zu betriegen. Schliesslich war die ansehnliche Schuldsumme von 26 000 Mark aufgelaufen. Als Müller von der Kriminalpolizei wegen dieses Warenschwindels zur Rechenschaft gezogen werden sollte, war er aus dem Geschäft und seiner Wohnung verschwunden. Gestern wurde er erwischt. Kriminalbeamte, die am Spreerfer entlanggingen, sahen plötzlich Herrn Müller dicht unter Land in einem Kahn sitzen und der friedlichen Beschäftigung des Anglers voll Eifer obliegen. Sie riefen, den Überraschten an, er kam ans Land und sollte nach der Wache gebracht werden. Dies suchte er durch allerlei Ausreden nach Möglichkeit hinauszuzögern; als er schliesslich merkte, dass er nicht entkommen würde, versuchte er es mit einem Dauerlauf. Da er auf Anruf nicht stehen blieb, gab einer der Beamten einen Schuss ab, der den Flüchtenden am kleinen Zeh streifte. Jetzt ergab sich Müller. Auf dem Polizeipräsidium gab er den Warenschwindel zu und erklärte, dass er alles Geld restlos verbraucht habe.

Selbstmordversuch einer Filmschauspielerin. Hilflös aufgefunden wurde im Flur des Hauses Königin-Augusta-Strasse 21 die 35 Jahre alte, aus Unterhausen gebürtige Filmschauspielerin Ottilie Miller, die auf der Durchreise in Berlin weilte. Beamte des 29. Polizeivorgens fanden sie und brachten sie nach der Rettungsstelle II und dann nach dem Urban-Krankenhaus. Hier stellten die Ärzte eine Sublimat- und Veronalvergiftung fest. Die Schauspielerin konnte, da ihr Zustand lebensgefährlich ist, keine genauen Angaben über die Beweggründe zu der Tat machen. Sie gab nur an, dass sie in Berlin keine Wohnung habe.

Verkehrsunfälle. Gestern fuhr ein Privatkraftwagen vor Weisskopfstasse 8 zu Oberschöneweide gegen einen Baum. Hierbei wurde der 28 Jahre alte Berhard Bettin aus der Hermannstr. 201 zu Neukölln durch Schnittwunden im Gesicht verletzt. Ausserdem erlitt er schwere innere Verletzungen und musste in das Elisabeth-Hospital zu Oberschöneweide gebracht werden. — Gestern erfolgte vor Schweinlinder Str. 88 ein Zusammenstoss zwischen zwei Kraftdroschken. Hierbei wurde eine Droschke auf den Bürgersteig geschleudert und ein unbekannter Fussgänger schwer verletzt. Er wurde mit einem Schädelbruch und in bewusstlosen Zustand in das jüdische Krankenhaus geschafft. Die Fahrgäste der Kraftdroschken blieben unverletzt. Ein Fahrzeug musste abgeschleppt werden.

„Rationalisierung“ bei Verbrechern

Drei Nächte „Arbeit“ — Zwei Tage Verschleiss der „Sore“ — Dann „verdiente Ruhe“

Der Schrecken der Klubbhäuser und Bootbesitzer war seit einiger Zeit eine Einbrecherbande, der man nicht hinter die Schliche kommen konnte. Gestern endlich wurden die Spezialisten, ein 32 Jahre alter Artist Erich Franke und ein 30 Jahre alter „Arbeiter“ Emil Müller, unschädlich gemacht. Kriminalbeamte überraschten die beiden im Walde bei Grünau auf dem Wege vom Wasser nach der Eisenbahn, als sie, mit Beute beladen, nach Berlin fahren wollten, um hier die Sachen zu verkaufen.

Decken, Maschinenenteile und dergleichen trugen sie in grosser Menge bei sich. Franke und Müller betrieben diesen Diebstahl planmässig.

In drei Nächten, zum Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, unternahm sie in jeder Woche ihre Beutezüge, auf denen sie Klubbhäuser, u. a. eines Sportvereins, und die Kajüten der Motorboote und Segeljachten aufbrachen und ausplünderten. Auch verwerfliche Maschinenenteile verschmähten sie nicht. Ihre Verkaufstage waren der Donnerstag und Freitag. Die nächsten Tage ruhten sie sich aus, um vom Erlös der Beute einen guten Tag zu leben.

Als ein sehr praktischer Mann erwies sich ein 35 Jahre alter Monteur Oskar Wetzlar, der früher gewerbmässig Laubeneubetrieb betrieb und alles stahl, was er fand. Nach Verbüsung einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe war er jetzt wieder auf freiem Fusse und fand die Jahreszeit sehr geeignet, sich wieder in den Laubenkolonien zu beschäftigen. Auf gemischte Waren liess er sich nun aber nicht mehr ein.

Er beschränkte sich auf Radiosapparate und kürzte das Absatzverfahren zweckmässig ab.

Was er in der einen Kolonie stahl, bot er gleich in der gegenüberliegenden oder an anderen Ende zum Kauf an. Den Käufern, die von der Herkunft seiner Ware keine Ahnung hatten, war er um so willkommener, als er gleich auch das ganze Zubehör mitbrachte und alles sofort aufmontierte. Gestern wurde Wetzlar beim Diebstahl eines S-Röhrenapparates auf frischer Tat ertappt und der Polizei übergeben.

Einen eigenartigen Fund machten gestern spielende Kinder im Wasser der Pankö in Niederschönhausen. Sie entdeckten darin einen ziemlich grossen eisernen Kasten, der allen Bemühungen, ihn weiterzuwässern, widerstand. Ein paar grössere Jungen, denen das einen Hauptpass bedeutete, „gründelten“ jetzt wie Enten und fischten ein Dutzend Doublettrauringe heraus. Mit dem Funde liefen die Kinder zur Polizei. Zwei Beamten gelang es, den Kasten ans Licht zu holen und

jetzt ergab sich, dass es der Tresor war, den vor einigen Tagen Einbrecher in der Hauptstrasse in Schönberg mit dem Inhalt stahlen.

Die Diebe hatten ihn bis nach Niederschönhausen herausgeschleppt, die wertvollen Sachen herausgenommen und die Doubletgegenstände mit dem Tresor ins Wasser geworfen.

Den reizvoll schimmernden Glanz des Haares erhält man durch **Pravon**

Der abgelehnte Schöffe.

Vor Jahren in Geschäftsbeziehungen mit dem Angeklagten — Auf der Suche nach Ersatz

Die Ablehnung einzelner Richter durch Angeklagte kommt in Mosbit häufig vor, hingegen ist es eine Seltenheit, dass Angeklagte einen Schöffen ablehnen, da im allgemeinen in einer Grossstadt die Schöffen den vor Gericht stehenden nicht persönlich bekannt sind.

Gestern nun hatte sich vor dem grossen Schöffengericht Berlin-Mitte der Gastwirt R. wegen Körperverletzung zu verantworten. Vor Beginn seines Termins traf R. auf dem Gerichtskorridor einen Herrn, der ihm bekannt vorkam und den er deshalb grüßte. Sein Gruss blieb unerwidert.

Als der Gastwirt dann das Sitzungszimmer betrat, sah er am Richtertisch diesen Herrn, der als Schöffe fungierte. Jetzt viel dem Angeklagten ein, dass er mit dem Schöffen vor zwei Jahren in Geschäftsbeziehungen gestanden und dass er gegen diesen einen Zivilprozess angestrengt hatte. Der Verteidiger trug vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses diese Tatsachen vor und betonte, dass der Schöffe dem Gastwirt Betrug vorgeworfen hätte. Der Verteidiger lehnte deshalb diesen Laienrichter als Befangen ab.

Da der Schöffe ohne weiteres die Befangenheit zugab, so musste das Gericht in später Nachmittagsstunde einen Justizwachtmeister ausschicken, um einen in der Nähe des Kriminal-

gerichts wohnenden Ersatzschöffen herbeizuholen. Ein solcher war nach geraumer Zeit auch zur Stelle und die Verhandlung konnte ihren Anfang nehmen. Sie endete mit der Verurteilung des Gastwirts zu einhundert Mark Geldstrafe.

Mit einem schweren Strassenraub hatte sich das erweiterte Schöffengericht Berlin-Mitte zu befassen. Angeklagt war der schon mehrfach vorbestrafte Maurer Gustav Grave, der in seinen Kreisen den Spitznamen „Guschi“ führte. Grave überfiel in der Nacht zum 28. April dieses Jahres auf offener Strasse einen Arbeiter, der gerade ein in der Nähe des Schlesischen Bahnhofs befindliches Lokal verlassen hatte.

Sein Opfer schlug er mit einem wuchtigen Hieb zu Boden, beugte sich dann über den Arbeiter und fasste in dessen Taschen.

Er floh, als eine Schuppostreife nahte, konnte aber schliesslich ergriffen werden. Vor dem Schöffengericht verlegte sich Grave aufs Leugnen, obwohl Zeugen mit Bestimmtheit in ihm den Täter wiedererkannten. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis.

Er wurde zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, erhielt jedoch Bewährungsfrist, wenn er eine Busse von 60 Mark zahlt.

Fliegender Händler?

Die nicht umgeschaltete Tasche

Zu einer Entscheidung, der prinzipielle Bedeutung beizumessen ist, kam gestern das Amtsgericht Berlin-Mitte. Dort hatte sich ein Zeitungshändler wegen Vergehens gegen die Polizeiverordnung über den 7-Uhr-Ladenschluss zu verantworten. Diese Verordnung schreibt auch für Zeitungshändler mit festem Stand vor, dass Zeitungen und Zeitschriften nach sieben Uhr abends nicht mehr verkauft werden dürfen. Die Verordnung gilt aber nicht für sogenannte „fliegende Händler“, die die Zeitungen in einer umgehängten Tasche oder in der Hand haben. Der angeklagte Händler hatte eines Abends seinen Stand gerade ausgeräumt und verabfolgte einem herantretenden Herrn aus der neben dem Stand am Boden stehenden Tasche die verlangte Zeitung. Daraufhin ging ihm ein Strafmandat über fünf Mark zu.

Der Händler forderte richterliche Entscheidung, und das Amtsgericht war gestera der Ansicht, dass der Händler die betreffende Verordnung übertreten hätte.

Sein Einwand, dass er nach dem Zusammenräumen des Standes als „fliegender Händler“ angesehen werden müsste, zumal er „aus der Tasche verkauft“ hätte, wurde als nicht stichhaltig angesehen. Das Amtsgericht bestätigte das Strafmandat und betonte, der Händler hätte die Tasche nicht umgeschaltet getragen. Die am Boden stehende Tasche müsste als zum Stand gehörig betrachtet werden. — Der Händler will sich an die weiteren Instanzen wenden und eventuell ein Kammergerichtsurteil erwirken.

Drei Flieger verbrannt

PARIS, 12. Juli (Privattelegramm).

Zwei schwere Flugzeugunfälle haben sich in Frankreich und Marokko ereignet. Ein Flugzeug des 12. Fliegerregiments von Tours, in dem sich ein Sergeant als Führer und ein Hauptmann als Beobachter befanden, stürzte in der Nähe von Lorient brennend ab. Der Hauptmann konnte mit seinem Fallschirm rechtzeitig abspringen und blieb unverletzt. Der Führer des Flugzeugs wurde bei dem Absturz getötet; seine Leiche verbrannte.

Das zweite Unglück stiess ebenfalls einem Militärflugzeug auf dem Flugplatz bei Fez zu. Das Flugzeug setzte bei der Landung zu hart auf den Boden auf und fing plötzlich Feuer. Obgleich sofort Hilfe zur Stelle war, konnten beide Insassen nicht mehr gerettet werden und kamen in den Flammen um.

„Spezialisten“

Drei Brüder auf der Anklagebank

Vor der Strafkammer des Landgerichts III als Berufungsinstanz hatten sich drei Brüder, August, Hellmut und Ehrich Kohl, wegen Einbruchdiebstahls zu verantworten. Die drei angeklagten Brüder sind „Spezialisten“ auf Schauensterkasten-einbrüche. Ihre letzten Taten begingen sie in der Budapester, Motz- und Lutherstrasse, wo sie am hellen Tage Schaufenster von Juwelergeschäften eindrückten und mit gefüllter Hand die wertvollsten Auslagen einsteckten. Das Schöffengericht hatte August zu 3½ Jahren Zuchthaus, Hellmut zu einem Jahr Gefängnis, Ehrich zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten legten Berufung ein und erhielten von der Strafkammer: August 3½ Jahre Gefängnis, Ehrich 1½ Jahre Gefängnis. Bei Hellmut blieb es bei der erkannten Strafe.

Wegen Diebstahls hatte sich gestern der bisher unbestrafte Arbeiter F. vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. F. hatte mit einem Bekannten gezecht und war dann mit ihm in dessen Wohnung gezogen. Während der Bekannte seinen Rausch ausschließte, stahl F. diesem Geld aus den Beinkleidern und versuchte dann noch, eine gefüllte Spardbüchse zu öffnen.

Fahrkarten

Bett, Platz, Flugkarten nach allen Ländern zu amtlichen Preisen durch die

Reisestelle für unsere Leser

das

Oesterreichisch-Deutsche Reisebüro

Berlin W. 8, Taubenstraße 34
(Direkte Fahrkarten-Ausgabe)

Sämtliche Groß-Berliner Filialen von Rudolf Mosse und die Vertriebsabteilung SW 19, Jerusalemer Str. 46-49 nehmen Bestellungen entgegen

Der Aufstieg
der Konsum-Umsätze



Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend e. G. m. b. H.

229 Lebensmittelabgabestellen in allen Bezirken Groß-Berlins
20 Fleischabgabestellen / 4 WARENHÄUSER / 3 Manufakturwarenabgabestellen